

Schulordnung des Gymnasiums Altenholz

Unsere Schule ist eine soziale Gemeinschaft, in der Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Aktivitäten stattfinden. Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und beachten. Sie sind festgelegt in dieser Schulordnung. Die Ordnung für die Bibliotheken und die Fachräume sind Teil dieser Schulordnung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Gymnasiums Altenholz verpflichten sich,

- die gemeinsamen Ziele unserer Schule, wie sie im Schulprogramm niedergelegt sind, in Eigen- und Mitverantwortung bewusst zu verwirklichen,
- das Mit- und Füreinander aktiv zu unterstützen,
- andere als Person und in ihrer Meinung als gleichberechtigt zu akzeptieren,
- niemandem durch körperliche oder sprachliche Gewalt Schaden zuzufügen,
- Tugenden wie Ehrlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Pünktlichkeit und Pflichtbewusstsein einzuhalten,
- einen störungsfreien Verlauf des Unterrichts zu ermöglichen,
- die Einrichtung der Schule und das Eigentum anderer sorgsam zu behandeln,
- die Schulordnung einzuhalten
- und damit positive Verhaltensweisen zu unterstützen und sich aktiv gegen negative zu wenden.

Unterrichtsbeginn

1. Bei Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde kann jeder, sobald er eintrifft, seinen Klassenraum betreten. Schülerinnen und Schüler, die nicht Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind, sollten in der Regel nicht früher als 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn in die Schule kommen.
2. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später als zur ersten Stunde beginnt, halten sich ggf. auf dem Schulhof auf, keinesfalls aber in Klassenräumen, Gängen des Schulgebäudes oder im Forum. Fahrschülerinnen und Fahrschülern steht in der Zeit, in der sie sich vor oder nach dem Unterricht in der Schule aufhalten müssen, bis auf weiteres das Forum zur Verfügung, solange sie den Unterricht nicht stören.
3. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gong noch nicht zum Unterricht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder deren Vertreter beim stellvertretenden Schulleiter oder im Sekretariat.
4. Die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
5. Unmittelbar nach dem Klingeln zum Unterricht halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- bzw. Kursraum auf oder warten vor einem Fachraum.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder begeben sich auf den Weg zu den Fachräumen.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen Sexta bis Obertertia verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Zu Beginn der beiden großen Pausen werden in den Jahrgängen Sexta bis Obertertia die Klassenräume von den jeweiligen Fachlehrkräften abgeschlossen. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt die Räume am Ende der Pause wieder auf. Schülerinnen und Schüler der Untersekunda und der Oberstufe können sich in den großen Pausen im Forum, in der Cafeteria, im Oberstufenbereich, in den Klassen- bzw. Kursräumen oder auf dem Schulhof aufhalten. Zutritt zu der Cafeteria in den Pausen haben nur die Schülerinnen und Schüler ab einschließlich Untersekunda.
3. Der Aufenthalt im Gang und in den Umkleieräumen der Sporthalle ist in den großen Pausen (auch Regenpausen) verboten.
4. Anliegen von Schülerinnen und Schülern werden ausschließlich an der Lehrerzimmertür zum Treppenhaus vorgebracht.
5. In Pausen und Freistunden dürfen die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Untersekunda das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
6. Regenpausen werden über den Lautsprecher bekannt gegeben; nur dann können die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen in den Klassenräumen oder auf den Pausenfluren bleiben.

Verhalten in der Schule

1. Gegenstände, die einen selbst oder andere verletzen können, Waffen, Drogen und Alkohol sind in der Schule strengstens untersagt.
2. Das Rauchen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auch in den angrenzenden Bereichen ist verboten.
3. Sämtliche Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik dürfen, außer mit Genehmigung der Schulleitung, nur außerhalb der Schule genutzt werden. In Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler ab Untersekunda diese Geräte ohne Beeinträchtigung anderer benutzen. Handys sind im

Unterricht auszuschalten, außerhalb des Unterrichts dürfen sie nur in den Funktionen Telefonieren, sms und Organizer genutzt werden. Aufzeichnungen und Mitschnitte mit Hilfe von Geräten aller Art sind ohne Genehmigung auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Permanentschreiber und ähnliches dürfen nicht mit in die Schule genommen werden. Das Fahren auf Skateboards, Rollern oder ähnlichem ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wegen der Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern und wegen der Selbstgefährdung verboten. Die Mitnahme von Skateboards und ähnlichem sollte unterbleiben. Lehrkräfte sind berechtigt, diese Geräte bei Zuwiderhandlung zeitweise an sich zu nehmen.

4. Das Eigentum anderer darf nicht beschädigt oder weggenommen werden.
5. Jeder achtet auf sein Eigentum, das auf keinen Fall unbeaufsichtigt gelassen werden darf. Wertsachen sollen nicht in den Kleidungsstücken oder Taschen auf dem Flur oder in den Umkleieräumen der Sporthalle bleiben. Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollen nicht mit in die Schule genommen werden.
6. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
7. Abfälle gehören im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände in die Abfallkörbe. Der Abfall ist getrennt zu sammeln. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, seinen Abfall korrekt zu entsorgen. Auf Zuwiderhandlungen wird mithilfe von Ordnungsmaßnahmen reagiert.

Verhalten im Schulgebäude

1. Alle Räume des Schulgebäudes sind sauber und ordentlich zu halten. Das gilt besonders für die Toiletten.
2. Zwei Schülerinnen und Schüler jeder Klasse sind im wöchentlichen Wechsel für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich; ihre Namen stehen im Klassenbuch.
3. Am Ende des Unterrichts stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch. Lehrkräfte und Ordner achten darauf, dass alle Fenster geschlossen sind, die Tafel, auch in den Fachräumen, gewischt und das Licht gelöscht ist (Energiesparen!).
4. Das Reinigen des Schulgeländes übernehmen die Klassen der Unter- und Mittelstufe im wöchentlichen Wechsel unter Aufsicht einer Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs sind für die Sauberkeit und Ordnung im Forum verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stellen die Aufsicht in der Schulbibliothek.
5. Das Betreten der Fluchttreppen und des Fahrstuhls ist außer für Berechtigte verboten.
6. Rücksichtsloses Verhalten, Drängeleien, Ballspielen, Heggysackspiel etc. im Schulgebäude sind verboten.
7. Verunreinigungen und Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen und Wänden sind untersagt. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden müssen von den Verursachern übernommen werden.
8. Das Kaugummikauen ist in der Schule verboten.

Verhalten auf dem Schulhof

1. Das Autofahren auf dem Schulgelände ist wegen möglicher Unfallgefahren außer für Berechtigte nicht gestattet. Auf dem Schulparkplatz ist im Schritttempo zu fahren. Das Befahren des Schulhofes mit dem Fahrrad ist von 7.15 bis 7.30 Uhr und in den Pausen verboten.
2. Schulangehörige stellen ihre Fahrzeuge ausschließlich auf dem schuleigenen Parkplatz vor den Sporthallen ab.
3. Um andere nicht zu gefährden, ist rücksichtsloses Spielen, Laufen und Ballspielen auf dem Schulhof verboten.
4. Auf dem Schulhof ist in den Pausen das Spielen mit Tischtennis- und Tennisbällen, mit dem Heggysack sowie mit dem Basketball im Umfeld des Basketballkorbes erlaubt.
5. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Gefahren strengstens verboten.

Versäumnisse

1. Bei unvorhersehbarem Fehlen von Schülerinnen und Schülern sollte die Schule innerhalb von drei Tagen, bei voraussichtlich längerer Abwesenheit, informiert werden; eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist nachzureichen.
2. Bei vorhersehbarem Fehlen muss so früh wie möglich bei Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in um Beurlaubung nachgesucht werden, sonst gilt das Fehlen als unentschuldig.

Verfahren bei Verstößen gegen diese Schulordnung

Wer die Regeln der Schulordnung verletzt, erhält eine Zurechtweisung. Bei schweren oder wiederholten Übertretungen erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz.